

Anlage 1
“Elfte Änderung der Gebührensatzung
zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Erkelenz”

Elfte Änderungssatzung
vom 16.12.2020 zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung
in der Stadt Erkelenz (Abfallgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV. NRW 2023), in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 16.12.2020 folgende Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Erkelenz beschlossen:

Artikel 1
Änderung des § 3 der Satzung

§ 3 Abs. 1 und 2 a bis e sowie Abs. 3 der Satzung erhalten folgende Fassung:

“§ 3
Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Höhe der Abfallentsorgungsgebühr richtet sich nach der Zahl und dem Fassungsvermögen der Abfallbehälter.

(2) Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich

a) für Restmüll inklusive eines jeweiligen Papiergefäßes (gemäß § 11 Abs. 3 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Erkelenz) für einen Abfallbehälter in Größe von

-	40 l bei 14 tägiger Leerung	68,50 Euro
-	60 l bei 14 tägiger Leerung	92,50 Euro
-	80 l bei 14 tägiger Leerung	122,00 Euro
-	120 l bei 14 tägiger Leerung	173,00 Euro
-	240 l bei 14 tägiger Leerung	328,00 Euro
-	770 l bei wöchentlicher Leerung	2.131,50 Euro
-	770 l bei 14 tägiger Leerung	1.079,00 Euro
-	770 l bei monatlicher Leerung	553,00 Euro
-	1.100 l bei wöchentlicher Leerung	2.970,00 Euro
-	1.100 l bei 14 tägiger Leerung	1.499,50 Euro
-	1.100 l bei monatlicher Leerung	764,50 Euro

b) für Biomüll für einen Abfallbehälter in Größe von

-	80 l bei 14 tägiger Leerung	35,00 Euro
-	120 l bei 14 tägiger Leerung	44,50 Euro
-	240 l bei 14 tägiger Leerung	75,00 Euro
-	770 l bei 14 tägiger Leerung	255,00 Euro
-	1.100 l bei 14 tägiger Leerung	329,50 Euro

c) für Papier für einen Zusatzabfallbehälter (gemäß § 11 Abs. 3 und § 14 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Erkelenz) in Größe von

-	240 l bei monatlicher Leerung	8,50 Euro
-	770 l bei wöchentlicher Leerung	47,00 Euro
-	770 l bei 14 tägiger Leerung	24,00 Euro
-	770 l bei monatlicher Leerung	12,00 Euro
-	1.100 l bei wöchentlicher Leerung	56,00 Euro
-	1.100 l bei 14 tägiger Leerung	28,00 Euro
-	1.100 l bei monatlicher Leerung	14,50 Euro

d) für Papier für eine Rhythmusänderung des in der Restmüllgebühr enthaltenen Papiergefäßes

-	von 770 l monatlich auf 770 l wöchentlich	35,00 Euro
-	von 770 l monatlich auf 770 l 14 tägig	12,00 Euro
-	von 1.100 l monatlich auf 1.100 l wöchentlich	41,50 Euro
-	von 1.100 l monatlich auf 1.100 l 14 tägig	14,00 Euro

e) Austausch von Gefäßen bei Volumenaustausch je Gefäß

-	für Restmüll in Größen von 40 l bis 240 l	29,50 Euro
-	für Restmüll in Größen von 770 l bis 1.100 l	62,00 Euro
-	für Biomüll in Größen von 80 l bis 240 l	29,50 Euro
-	für Biomüll in Größen von 770 l bis 1.100 l	62,00 Euro
-	für Papier in Größen von 120 l bis 1.100 l	60,00 Euro.

(3) Für zugelassene Zusatzabfallsäcke nach § 10 Abs. 3 Satz 1 der Abfallentsorgungssatzung werden Benutzungsgebühren in Höhe von 4,10 Euro je Sack erhoben.“

Artikel 2 **In-Kraft-Treten**

Diese elfte Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Bürgermeister